

Amtliche Bekanntmachung

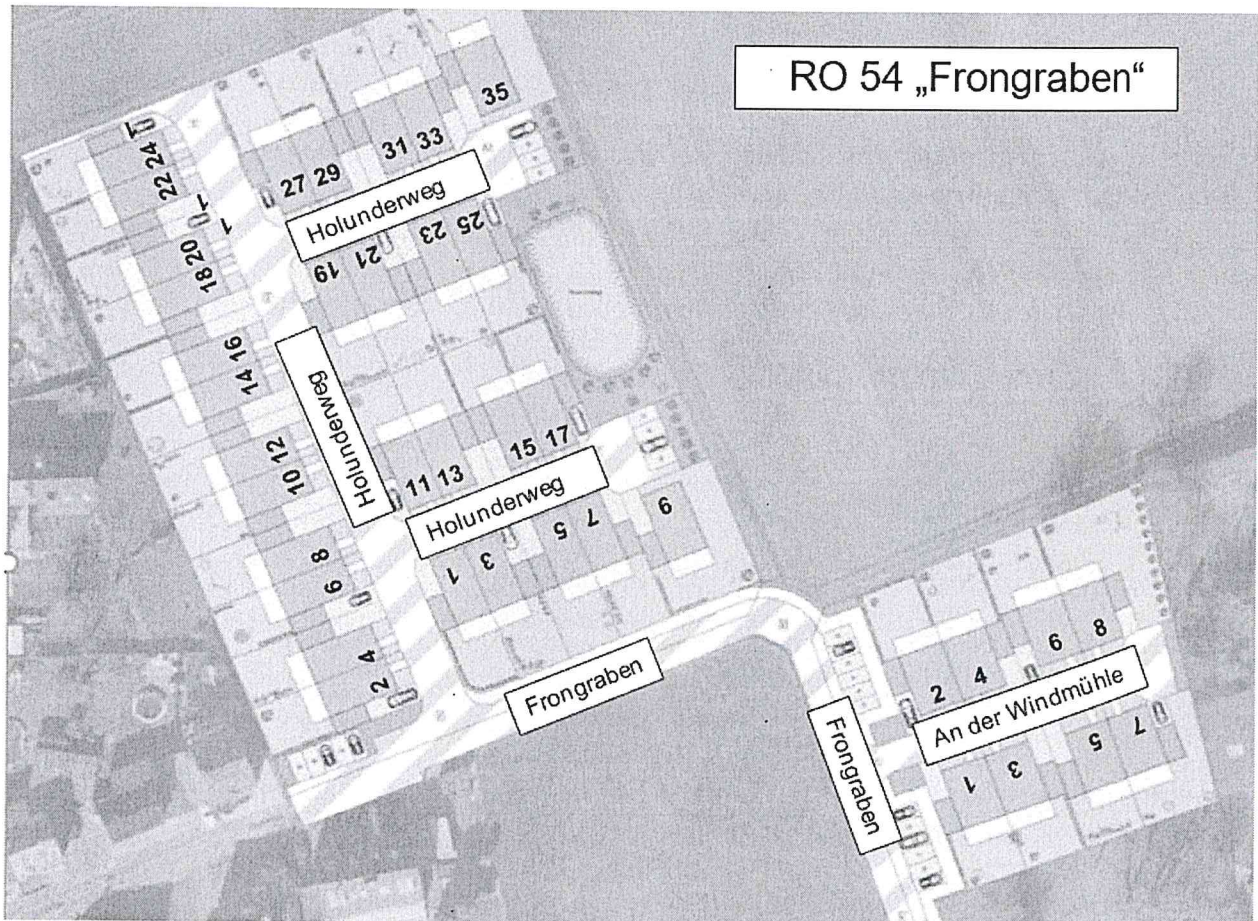
Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 die Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet Rommerskirchen Nr. 54 „Frongraben“ beschlossen.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass für das Baugebiet RO 54 „Frongraben“ folgende Straßennamen festgesetzt wurden:

- Holunderweg
- An der Windmühle

Die bestehende Straße „Frongraben“ wird im Plangebiet weitergeführt.

Die räumliche Zuteilung der Straßennamen ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage kann schriftlich zur Niederschrift oder in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a Verwaltungsgerichtsordnung erhoben werden.

Rommerskirchen, den 03.03.2026

Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)

M. Mertens